
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	03.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Fischhaberstraße 1, Fl. Nr. 1002/4: Bauantrag zur Nutzungsänderung

Anlagen:
Nutzungsänderung Ausstellungsfläche_Fitness
Genehmigungspläne 24.11.1987
Stellplatznachweis

1. Vortrag:

Der Bauantrag zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses – Teilung der Ausstellungsfläche in Ausstellung/Fitnessstudio und des Obergeschosses – Ausstellung/Lager in Bürofläche auf dem Grundstück Fl. Nr. 1002/4 der Gemarkung Penzberg, Fischhaberstraße 1, beurteilt sich nach § 36 BauGB.

Die beantragte Nutzung (Laden in Fitness) ist gemäß § 6 Abs. 2 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) im Mischgebiet zulässig. Die Ladeneinheit 1 (Friseursalon) wurde bereits mit dem Tekturantrag vom 24.11.2019 genehmigt. Der Ausstellungsraum für das ehemalige Küchenstudio wird geteilt und erhält zusätzlich ein Fitnessstudio mit einer Hauptnutzfläche von 40 m². Ausstellungsraum und Werkstatt im 1. Obergeschoss werden von der Nutzung zu Büroräumen mit einer Hauptnutzfläche von 95 m².

Von Seiten der Verwaltung bestehen bauleitplanerisch keine Bedenken gegen die beantragte Nutzungsänderung. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze werden zeichnerisch und rechnerisch nachgewiesen.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.